

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
11.02.2015

1. Betreff: Allwetternaterrasenplätze in Offenburg

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	11.03.2015	öffentlich
2. Gemeinderat	23.03.2015	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

- a) dem Vorschlag der Verwaltung, das Konzept des Allwetternaterrasensystems einzuführen, zuzustimmen,
- b) die Verwaltung zu beauftragen, mit den Vereinen TuS Windschlag, VfR Elgersweier und FV Zell-Weierbach zu klären, welches Konzept weiter verfolgt werden soll.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2254	Datum: 11.02.2015
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Allwetternaterrasenplätze in Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

1. Sachstand

Im Rahmen der Gemeinderatsvorlage „Kunstrasenplätze in Offenburg“ aus dem Jahr 2004 (Drucksache: 140/04) hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Umwandlung von Tennenplätzen in Kunstrasenplätze ein für die Stadt Offenburg grundsätzlich sinnvolles Konzept darstellt. Als Hauptargumente für ein Kunstrasensystem wurden seinerzeit zum einen die deutlich geringeren Kosten für den Unterhalt und zum anderen der deutlich gelenkschonendere Aufbau des Platzes sowie die – zumindest gegenüber dem Naturrasen – deutlich unproblematischere Nutzung in Schlechtwetterphasen genannt.

Seither wurden daher innerhalb der Stadtgrenzen insgesamt drei Kunstrasenplätze realisiert. Die Plätze im Schaible-Stadion (im Jahr 2006) und im Karl-Heitz-Stadion (im Jahr 2007) wurden durch die Stadt Offenburg gebaut. Der Kunstrasenplatz auf dem Gelände des FV Rammersweier wurde im Jahr 2014 durch den Verein selbst errichtet. Die Stadt trat hier lediglich als Zuschussgeber auf.

Diese, gemessen an der Gesamtanzahl der innerhalb der Stadtgrenzen Offenburgs existenten Tennenplätze sowie der Anzahl der aktiven Fußballer in Offenburg, eher geringe Anzahl von Kunstrasenplätzen lässt sich durch die hohen Investitionskosten erklären. So müssen sich die Vereine gemäß den derzeit gültigen Sportförderrichtlinien bei Vereinsmaßnahmen mit mindestens 26% der Gesamtkosten an dem Projekt finanziell beteiligen.

Bei durchschnittlichen Projektkosten von 300 T€ bis 350 T€ – der genaue Betrag hängt natürlich zum einen von der Größe des Tennenplatzes und zum anderen von dem Zustand des Untergrundes ab – bedeutet dies für den Verein einen Eigenbeitrag von mindestens 78 T€ bis 91 T€. Auch wenn in diesem Beitrag Eigenleistungen in Form von beispielsweise Muskelhypothek enthalten sein können, ist die Belastung für viele Vereine sehr hoch.

Berücksichtigt man zusätzlich die Tatsache, dass die hohen Investitionskosten erst bei einer bestimmten Anzahl von Nutzungsstunden pro Jahr in einem angemessenen wirtschaftlichen Verhältnis stehen, wird deutlich, weshalb besonders kleinere Offenburger Fußballvereine zwar ein grundsätzliches Interesse an einer Umwandlung ihres Tennenplatzes der Stadtverwaltung gemeldet haben, jedoch bisher das Projekt nicht mit letzter Konsequenz angegangen sind.

Aufgrund dieser hohen Barriere und den in den letzten Jahren vorangeschrittenen Entwicklungen bei den Naturrasenarten wurde die Verwaltung durch Vertreter des Fußballvereins Zell-Weierbach auf das Konzept des „Allwetternaterrasenplatzes“ aufmerksam gemacht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2254	Datum: 11.02.2015
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Allwetternaturrasenplätze in Offenburg

Da im gleichen Zeitraum mit dem VfR Elgersweier und dem TuS Windschlag zwei weitere Vereine ein grundsätzliches Interesse an der Umwandlung des Tennenplatzes angemeldet haben, hat die Stadtverwaltung nach einer internen Abstimmung zwischen dem Dezernat III und dem Fachbereich 5 beschlossen, diese besonders für kleinere Vereine interessante Alternative inhaltlich detaillierter zu betrachten.

Im Rahmen einer Erkundungsfahrt zu vier Standorten, an denen die Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Allwetternaturrasen bereits durchgeführt wurde, konnten die Vertreter des FV Zell-Weierbach, des VfR Elgersweier und des TuS Windschlag sowie Vertreter der Stadtverwaltung (Dez. III, Fachbereiche 5 und 9) nachfolgend aufgelistete grundsätzliche Erkenntnisse sammeln:

- Bei einer moderaten Nutzungsintensität durch bis zu sieben bis acht Mannschaften kann ein Allwetternaturrasen durchaus ein in der Praxis bereits erprobtes System sein.
- Der Platz kann annähernd ganzjährig (dies bezieht sich zum Beispiel nicht auf Zeiten in der es eine geschlossene Schneedecke gibt) bespielt werden.
- Ein Allwetternaturrasenplatz ist wohl unmittelbar nach Erstellung etwas rutschiger als der herkömmliche Naturrasen. Dafür ist der Allwetternaturrasen aber auch nach strapazierenden Nutzungsphasen sehr eben.
- Der Allwetternaturrasenplatz benötigt jedoch auch ausreichend Erholungsphasen. Insofern muss bei näheren Überlegungen zu diesem Konzept unbedingt darauf geachtet werden, dass sich auch die übrigen auf den jeweiligen Geländen befindlichen Rasenplätze in einem adäquaten Zustand befinden. Es bedarf also eines individuellen Gesamtanlagenkonzeptes.
- Die Investitionskosten können bei einem Allwetternaturrasen im Vergleich zu denen bei einem Kunstrasen deutlich geringer sein.
- Die Kosten für den Unterhalt des Allwetternaturrasenplatzes liegen nach ersten Erkenntnissen etwas höher als bei herkömmlichen Naturrasenplätzen.
- Eine sicher funktionierende Beregnungsanlage ist ebenfalls Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Einsatz eines strapazierfähigen Allwetternaturrasens.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurde am Ende der Exkursion zwischen den Teilnehmern vereinbart, dass ein Vergleich zwischen beiden Konzepten erstellt werden soll, indem über einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren unter Berücksichtigung aller Investitions-, Sanierungs- und Unterhaltskosten ein Systemvergleich erarbeitet werden soll. Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten auf einigen Offenburger Sportplätzen sowie den mit den Vereinen vereinbarten Zuständigkeiten hinsichtlich der Pflege, sind in der Vergleichsrechnung nur Kosten inbegriffen, die so auch tatsächlich durch die Stadt finanziert werden müssen. Ein Beispiel für Kosten, die der Stadt Offenburg speziell nicht entstehen, sind die Aufwendungen für die Bewässerung. Hier existieren fast überall entsprechende Tiefbrunnenanlagen, die eine kostenfreie Wasserentnahme ermöglichen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Elsté	82-2254	11.02.2015

Betreff: Allwetternaterrasenplätze in Offenburg

2. Vergleich zwischen Allwetter- und Kunstrasensystemen

Da es sich beim hier vorgestellten Vergleich zwischen den beiden Systemen um eine Musterrechnung handelt, wird vereinfachend davon ausgegangen, dass ein Tennisplatz mit 7.500 m² mit einer funktionierenden Unterkonstruktion und einer funktionierenden Beregnungs- sowie Flutlichtanlage umgewandelt werden soll. Des Weiteren wird unterstellt, dass der Verein über einen gesunden Rasenplatz verfügt auf dem trainiert werden kann, während der Allwetternaterrasen auf Grund von Pflegemaßnahmen nicht bespielt werden kann.

Aus diesen Annahmen lässt sich bereits ableiten, dass die hier dargestellten Kosten in der Realität mit großer Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen werden, um ein funktionsfähiges System aus Allwetternaterrasenplatz und Rasenplatz zu bauen. Für einen Systemvergleich sind die getroffenen Annahmen jedoch sinnvoll, da das Ausmaß einer möglichen Abweichung von Platz zu Platz sehr verschieden sein kann und sich darüber hinaus auch auf die Gesamtkosten auswirkt. Eine Einzelfallprüfung wird somit nach wie vor unumgänglich sein.

Die dargestellten Investitionskosten wurden von einer auf den Bau und die Pflege von Grün- und Außenanlagen spezialisierten Dienstleistungsgruppe mit Sitz in Mannheim ermittelt.

2.1 Technische Informationen zum Allwetternaterrasen- und Kunstrasensystem

Da sich beide Systeme im Aufbau grundsätzlich unterscheiden, werden in den Ziffern 2.1.1 und 2.1.2 die wesentlichen Merkmale dargestellt.

2.1.1 Beschreibung eines Kunstrasensystems

Bei der Umwandlung eines Tennisplatzes in einen Kunstrasenplatz wird auf eine ungebundene Tragschicht eine Gummischicht sowie ein Kunstrasenflor aufgetragen. Dieser Kunstrasenflor ist je nach System entweder unverfüllt oder aber mit Sand und Granulat verfüllt. Bei den weiteren Betrachtungen wird von einem verfüllten Kunstrasensystem ausgegangen.

Der Kunstrasenplatz ist ganzjährig, außer bei Frostzyklen, bespielbar. Bei Schneefall kann der Kunstrasen genutzt werden, sofern er vor der Nutzung vom Schnee befreit wird.

2.1.2 Beschreibung eines Allwetternaterrasensystems

Bei der Umwandlung eines Tennisplatzes in einen sogenannten Allwetternaterrasen verbleiben die Grobschotterschicht und die dynamische Schicht (Lava 0/16mm) als Drainageschicht auf dem Sportplatz. Der oben aufliegende Tennensand (0/3mm) wird im Verhältnis von 50/50 mit dafür geeigneten Rheinsand (0/2mm) abgemagert und die Rasensaat aufgetragen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2254	Datum: 11.02.2015
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Allwetternaturrasenplätze in Offenburg

Der Allwetternaturrasen ist auch bei nassen Witterungsverhältnissen für den Trainings- und Spielbetrieb nutzbar. Bei Frost- und Tauphasen ist eine Nutzung nicht möglich. Während der Sommerpausenregeneration – je nach Zustand des Platzes ca. sechs bis acht Wochen – ist eine Bespielung nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Hieraus ergibt sich auch, dass bei Realisierung eines solchen Systems auf der entsprechenden Sportanlage idealerweise ein zweiter gesunder Rasenplatz existieren sollte.

Unter einem funktionsfähigen Rasensportplatz, der nach DIN 18035-4 gebaut worden ist, versteht man eine Rasensportfläche mit einer Rasentragschichtdicke von 12-20 cm. Diese Rasentragschicht besteht aus ca. 70-90% Sandanteil. Dadurch ist das nach DIN-Norm gebaute Spielfeld bei feuchter Witterung länger benutzbar, als die in Offenburg vorherrschenden Rasenplätze, welche aus einer Oberboden (Mutterboden) basierenden Rasentragschicht bestehen.

Daher ist bei feuchtem Wetter eine Bespielung eher schwierig. Die Rasentragschicht verformt sich und es gibt sogenannte „tiefe“ Bodenverhältnisse. Diesen Zustand kann man zwar nicht verändern, aber durch regelmäßiges „Sanden“ merklich verbessern.

2.2 Investitionskosten bei einem Allwetternaturrasen- und Kunstrasensystem

Auf Grundlage der bereits dargestellten Annahmen werden die Investitionskosten für die Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasen- bzw. Allwetternaturrasenplatz in den Ziffern 2.2.1 sowie 2.2.2 dargestellt. Es wird zusätzlich unterstellt, dass eine Umzäunung des Platzes nicht notwendig ist. Sollte aufgrund der individuellen Gegebenheiten vor Ort doch eine Umzäunung sinnvoll bzw. sogar notwendig sein, so würde diese bei beiden Systemen die gleichen Kosten je laufenden Metern verursachen. In Folge dessen können sie bei einem Vorteilhaftigkeitsvergleich ebenfalls unberücksichtigt bleiben.

Da je nach System – eine fachlich hochwertige und umfangreiche Pflege unterstellt – eine Sanierung eines Kunstrasensystems nach durchschnittlich 15 Jahren und eines Allwetternaturrasensystems nach 20 Jahren notwendig wird, werden auch diese Kosten in den beiden nachfolgenden Ziffern abgebildet.

2.2.1 Investitionskosten bei einem Kunstrasensystem

Bei einer Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz können Kosten von bis zu 400.000 Euro entstehen. Je nach Zustand des Tennenplatzes können diese Kosten – wie das kürzlich realisierte Projekt in Rammersweier gezeigt hat – auch deutlich geringer ausfallen.

Abhängig von der Pflege des Kunstrasenplatzes muss nach ca. 15 Jahren damit gerechnet werden, dass der Kunstrasenflor ausgetauscht werden muss. Für die Erneuerung dieser Deckschicht muss mit Kosten in Höhe von 200.000 Euro gerechnet werden. Hinzu kommen nach heutigem Stand Entsorgungskosten in Höhe von 15.000 Euro.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
11.02.2015

Betreff: Allwetternaterrasenplätze in Offenburg

2.2.2 Investitionskosten bei einem Allwetternaterrasensystem

Bei der Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Allwetternaterrasenplatz können sich die Kosten je nach Zustand der Deckschicht auf rund 100.000 Euro belaufen.

Unter der Voraussetzung, dass der Allwetternaterrasenplatz regelmäßig die notwendigen Erholungsphasen erhält und die ebenfalls notwendigen Pflegemaßnahmen in optimaler Form durchgeführt werden, kann nach spätestens rund 20 Jahren ein Abfräsen des aufgewachsenen Pflegehorizontes notwendig werden. Für die Durchführung einer solchen Maßnahme ist mit rund 25.000 Euro zu rechnen. Kosten für die Einsaat sowie die übrigen notwendigen Arbeiten (düngen, wässern etc.) fallen ebenfalls an. Diese sind aber in den unter Ziffer 2.3.2 dargestellten Pflegekosten bereits enthalten.

2.3 Pflegekosten für ein Allwetternaterrasen- und Kunstrasensystem

Aufgrund der unter den Ziffern 2.1.1 und 2.1.2 dargestellten technischen Unterschiede beider Systeme ergeben sich auch unterschiedliche regelmäßig durchzuführende Pflegeaufgaben, die in den Ziffern 2.3.1 und 2.3.2 dargestellt sind.

2.3.1 Pflegekosten für ein Kunstrasensystem

Bei den in Tabelle eins dargestellten Kosten sind alle regelmäßig wiederkehrenden tatsächlichen Aufwendungen erfasst. Kosten, die nicht jährlich, sondern in größeren Abständen anfallen – ein Beispiel wäre die nur ca. alle sechs Jahre notwendig werdende Erneuerung der Teillinien am Strafraum – sind anteilig auf das einzelne Jahr verteilt worden.

Tabelle 1: Kunstrasen - Übersicht Pflegekosten pro Jahr		
Kostenart:		Gesamtkosten:
Intensivpflege		2.500,00 €
Erneuerung Elfmeterpunkte		912,00 €
Erneuerung Teillinien am Strafraum		396,00 €
Total:		3.808,00 €

Bei der Intensivpflege wird das auf den Kunstrasen eingebrachte Granulat entfernt, gesäubert und wieder aufgebracht. Des Weiteren erfolgt im Rahmen dieser Maßnahme je nach Bedarf eine Ergänzung des Granulats.

Das Reinigen des Kunstrasens sowie beispielsweise das regelmäßige Bürsten des Kunstrasensflors wird vereinbarungsgemäß unentgeltlich durch den Verein durchgeführt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
11.02.2015

Betreff: Allwetternaturrasenplätze in Offenburg

2.3.2 Pflegekosten für ein Allwetternaturrasensystem

Die in Tabelle zwei dargestellten Pflegeaufgaben werden – zumindest in der Kernstadt – weitestgehend durch die Technischen Betriebe Offenburg durchgeführt.

Kostenart:	Häufigkeit:
Mähen	30 Durchgänge
Igeln	1 Durchgang
Laubaufnahme	5 Durchgänge
Aerifizieren	1 Durchgang
Düngung	4 Durchgänge
Sonstige Maßnahmen	5 Durchgänge

Gemäß entsprechendem Leistungsvertrag zwischen der Stadt Offenburg und den Technischen Betrieben Offenburg entsteht für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Quadratmeterpreis von 2,12 Euro. Für eine Sportrasenfläche von 7.500m² entstünden somit Kosten in Höhe von 15.900 Euro. Unter Berücksichtigung der Rabattierung für Großflächen ergäben sich somit Kosten in Höhe von rund 9.925 Euro.

2.4 Vergleich der Gesamtkosten beider Systeme

In der Tabelle drei werden die in den Ziffern 2.2 und 2.3 dargestellten Kosten beider Systeme zusammengefasst und gegenüber gestellt.

Kostenart:	Kunstrasen:	Allwetternaturrasen:
Investitionskosten 1: (Umwandlung d. Tennenplatzes)	400.000,00 €	100.000,00 €
Investitionskosten 2: ((Teil-)Sanierung des Systems)	215.000,00 €	25.000,00 €
Gesamtpflegekosten: (auf 20 Jahre hochgerechnet)	76.160,00 €	198.500,00 €
Total:	691.160,00 €	323.500,00 €
Gesamtkosten ohne Reinvestition 2	23.808,00 €	14.925,00 €
Gesamtkosten pro Jahr mit Reinvestition 2:	34.558,00 €	16.175,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2254	Datum: 11.02.2015
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Allwetternaterrasenplätze in Offenburg

Es wird deutlich, dass aufgrund der hohen Investitionskosten bei einem Kunstrasensystem die durchschnittlichen jährlichen Kosten bei einem Allwetternaterrasen zwischen 8.900 und 18.400 Euro geringer sind als bei einem Kunstrasensystem, je nachdem ob die Reinvestition eingerechnet wird.

Diesem absoluten finanziellen Vorteil steht jedoch die auf ein Jahr bezogene deutlich geringere Nutzungszeit gegenüber. So muss davon ausgegangen werden, dass ein Allwetternaterrasenplatz zwischen 900 und 1000 Stunden im Jahr bespielt werden kann. Eine weitergehende Nutzung kann zu einer dauerhaften Schädigung des Rasenplatzes und somit zu erheblichem Sanierungsaufwand führen. Zur Vereinfachung wird bei den weiteren Betrachtungen von einer jährlichen Nutzungsdauer von 900 Stunden ausgegangen.

Unter Berücksichtigung dieser 900 Stunden und der in Tabelle drei dargestellten jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 16.175 Euro ergeben sich beim Allwetternaterrasensystem Kosten in Höhe von 17,97 Euro je Nutzungsstunde. Dem gegenüber stehen unter zur Grundlegung dieser 900 Nutzungsstunden Kosten von 38,43 Euro je Stunde beim Kunstrasensystem. Um die gleichen Kosten je Nutzungsstunden zu erreichen, müsste ein Kunstrasensystem mindestens 1.923 Stunden pro Jahr genutzt werden.

Da die Trainingshäufigkeit von der Leistungsfähigkeit der Mannschaft abhängt, eine durchschnittliche Mannschaft aber vermutlich während der Saison zwischen zwei und drei Trainingseinheiten pro Woche je 90 bis 120 Minuten absolvieren dürfte – in der Vorbereitung könnte die Anzahl der Übungseinheiten vorübergehend etwas höher sein – lässt sich die exakte wöchentliche Belastung des Rasenplatzes durch eine Mannschaft nicht exakt bestimmen.

Vereinfachend wird daher unterstellt, dass eine Mannschaft 2,5-mal pro Woche 90 Minuten trainiert. Hieraus ergibt sich eine wöchentliche Trainingszeit von 3,75 Stunden. Unterstellt man, dass auf Grund der Winter- und Sommerpausen eine Mannschaft im Schnitt 40 Trainingswochen pro Jahr absolviert, ergeben sich 150 Trainingsstunden und damit Nutzungsstunden pro Jahr und Mannschaft. Wird weiterhin unterstellt, dass eine Mannschaft inklusive Vorbereitungsspiele rund 20 Spiele auf dem heimischen Platz austrägt, ergibt sich eine Gesamtnutzungsdauer je Mannschaft und Jahr von 180 Stunden. Hieraus ergibt sich rein rechnerisch, dass fünf Mannschaften einen solchen Platz relativ unproblematisch nutzen können.

In der Praxis können durch geeignete organisatorische Maßnahmen deutlich mehr Mannschaften einen Rasenplatz ohne gravierende Folgen verwenden.

Mit Blick auf die Kosten je Nutzungsstunde müssten bei gleichem Trainingsumfang pro Jahr mindestens zehn Mannschaften trainieren um eine finanzielle Vorteilhaftigkeit des Kunstrasensystems gegenüber dem Allwetternaterrasensystem zu erreichen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
11.02.2015

Betreff: Allwetternaterrasenplätze in Offenburg

3. Fazit / Weitere Vorgehensweise

Aus den in Ziffer zwei dargestellten Daten lässt sich ableiten, dass die auf das Jahr bezogene monetäre Vorteilhaftigkeit eines Kunstrasen- bzw. Allwetternaterrasensystems von der Anzahl der jährlichen Nutzungsstunden und damit der Anzahl der potenziellen Mannschaften, die auf dem Platz trainieren, abhängt.

Daher ist es nicht das Ziel der Verwaltung, das Konzept des Kunstrasensystems durch das Konzept des Allwetternaterrasensystems zu ersetzen, also eine Abkehr von einem in Offenburg bewährten System zu erreichen. Vielmehr soll das Allwetternaterrasensystem als weitere Variante zu den bisher in Offenburg existierenden drei Systemen – Naterrasen, Kunstrasen und Tennenbelag – etabliert werden. Mit Blick auf die potenziellen jährlichen Nutzungsstunden kann der Allwetternaterrasenplatz zwar nicht mit dem Kunstrasensystem konkurrieren, eine gute und kostengünstige Alternative zu einem Tennenplatz stellt das System aber dar.

Die Überprüfung der Praktikabilität dieses Konzeptes könnte mit Hilfe der Vereine FV Zell-Weierbach, TuS Windschlag und VfR Elgersweier erfolgen. Alle drei Vereine haben, wie bereits dargestellt, ein großes Interesse an der Umwandlung des Tennenplatzes in einen Allwetternaterrasenplatz bzw. Kunstrasenplatz.

Es wäre jetzt gemeinsam zu klären, welches Konzept unter sportlichen und ökonomischen Gesichtspunkten jeweils das Richtige ist.